



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/028-1/12

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	30.01.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.02.2013		öffentlich

Betreff: Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2013

Sach- und Rechtslage:

Am 09. Januar 2013 hat eine Sitzung der Eggwasserwerke GmbH stattgefunden, in der der Wirtschaftsplan 2013 vorgestellt und beschlossen wurde.

Danach planen die Eggwasserwerke eine Erhöhung ihrer Umsatzerlöse (entspricht den Wasserbezugskosten der Gesellschafter) von 610.000 € um 71.000 € auf dann 681.000 €. Begründet wird dieses durch Mehrkosten bei den bezogenen Leistungen und höheren Abschreibungen. Dieses bedeutet für die Gesellschafter und Wasserbezieher (Stadt Paderborn, Bad Driburg und Gemeinde Altenbeken), dass der Wasserbezugspreis (Einkauf) steigen wird.

Für die Gemeinde Altenbeken kommt es – bei gleichem Wasserbezug wie 2011 – zu einer Kostensteigerung von rd. 30.000 € in 2013.

Diese zusätzlichen Kosten müssten nun auf die Wassergebühren etc. für 2013 umgelegt werden.

Da die Kostensteigerung bei den Wasserbezugskosten in etwa zur Hälfte aufgrund fixer und zur anderen Hälfte aufgrund variabler Kosten entstehen, empfiehlt sich jeweils die Erhöhung hälftig bei den Grundgebühren (Abdeckung der Fixkosten) und bei den Wassergebühren pro cbm (Deckung der variablen Kosten) vorzunehmen.

Dieses hätte folgende Auswirkungen:

Der § 2 der Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung (Benutzungsgebührensatzung) vom 22.06.2011 würde wie folgt geändert:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

.....

(3) Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

Bis 5 cbm **Neu: 6,30 €** (bisher ~~5,85 €~~) je Monat

bis 10 cbm **Neu: 16,50 €** Bisher ~~15,30 €~~ je Monat

Bei Wasserzählern mit einer Nennleistung über 10 cbm beträgt die Grundgebühr **Neu: 1,62 €** (Bisher ~~1,50 €~~) /mtl. je 1 cbm Nennleistung

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangel, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Grundgebühr erhoben.

Bei Weideanschlüssen wird die Grundgebühr halbiert.

(4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm **neu: 0,92 €** (bisher: ~~0,87 €~~).

Diese Gebührenanpassung hätte für eine 4-köpfige Familie mit einem Wasserverbrauch von 120 cbm eine Erhöhung der Wasserbezugskosten von brutto rd. 12,00 € zur Folge. Dieses entspricht einer monatlichen Erhöhung von 1,00 € pro Familie bzw. 0,25 € pro Familienmitglied/Monat.

Der Betriebsausschuss hat dem Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 31.01.2013 unten aufgeführten Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die vorgestellte Gebührenanpassung für die Wassergebühren 2013.

Des Weiteren beschließt der Rat, auf dieser Grundlage die Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung (Benutzungsgebührensatzung) zum 01.01.2013 anzupassen.